

ZV: Bäckerhandwerk steigert Umsatz, Ausbildungs- und Beschäftigtenzahlen

Berlin. (27.09. / zv) *Mit Qualität und Service behaupten sich Deutschlands Handwerksbäcker gegen die starke Konkurrenz des LEH, der Discounter und Brotindustrie. Knapp zwölf Milliarden Euro setzten die rund 16.500 Handwerksbäcker im Geschäftsjahr 2005 um, das entspricht einem Umsatzplus von 1,1 Prozent gegenüber 2004. Auch die Zahl der Beschäftigten stieg erstmals wieder um 0,6 Prozent auf 274.000 Mitarbeiter.*

«Der positive Trend zeigt, dass die Verbraucher unsere Qualität wieder zu schätzen lernen», erklärte Peter Becker, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks auf der Jahrespressekonferenz in Berlin. «Aber die Personalkosten steigen weiter, beispielsweise durch die um fünf Prozent erhöhte Pauschalabgabe für geringfügig Beschäftigte, vor allem aber durch weiterhin steigende Lohnzusatzkosten in der Krankenversicherung, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig betreffen. Die Energiepreise sind in zwei Jahren bis zu 50 Prozent gestiegen. Auch die Mehrwertsteuererhöhung wird nicht spurlos an uns vorüber gehen».

Vor diesem Hintergrund sind die Betriebe gezwungen, ihre Kalkulation zu prüfen, wenn Kosten und Ertrag im angemessenen Verhältnis bleiben sollen. Becker: «Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang die völlig überflüssige Vorhersage des Deutschen Bauernverbandes über erntebedingte Preissteigerungen bei Brot- und Backwaren. Wir möchten gerne diese öffentliche Gelegenheit einmal nutzen, um uns derartige Hinweise auf unsere Kalkulationsnotwendigkeiten von Seiten des Bauernverbandes, aber auch anderer dem Bäckerhandwerk verbundener Wirtschaftskreise ein für allemal zu verbitten. Über die Kalkulationsgrundlagen unseres Bäcker- und Konditorenhandwerks entscheiden einzig und allein die verantwortlichen Unternehmer und nicht die Vertreter irgendwelcher völlig anders gelagerter Interessen».

Zahl der Auszubildenden steigt weiter

Trotz rückläufiger Betriebszahlen (minus 2,5 Prozent) erlernten 16.100 Auszubildende (plus 2,2 Prozent) im vergangenen Jahr den Beruf der Bäckerin /des Bäckers, rund 18.400 junge Menschen ließen sich zur Bäckerei-Fachverkäuferin oder zum Bäckerei-Fachverkäufer (plus 8,3 Prozent) ausbilden. «Dringend notwendig ist eine verbesserte Bildung der Schulabgänger. Rechtschreibung, Grundrechenarten und zuverlässiges Verhalten am Arbeitsplatz sind bei einem Großteil der Bewerber auf eine Lehrstelle mangelhaft», kritisierte Becker.

Novellierung der Verpackungsverordnung muss praxisgerecht und verbraucherfreundlich erfolgen

Bisher ist das Bäckerhandwerk wie das gesamte Lebensmittelhandwerk von der Dokumentation der zurückgenommenen Verpackungsmengen aus guten Gründen befreit. Diese Befreiung ist praxisgerecht, weil in Deutschland kein vernünftiger Verbraucher auf die Idee kommt, die herausgegebenen Serviceverpackungen wie Brötchentüten, Einschlagpapiere und Kuchentablets wieder in die Bäckerei zur Entsorgung zurückzubringen. Dies entspricht in vollem Umfang der Rechtsverpflichtung der Betriebe, wonach Lebensmittelabfälle und andere Abfälle nicht in Räumen gesammelt werden dürfen, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden (EU-Hygieneverordnung). Die Auffassung, eine wie auch immer genutzte leere Brötchentüte, ein mit Speisenauffangungen versehenes Papptablett oder eine andere Tüte werde nach möglicherweise tage- oder wochenlangem Lagerung zu Hause vom Verbraucher in die Ladengeschäfte zurückgetragen, ist nicht nur absolut lebensfremd, sondern ihre Befolgung stellt die Betriebe vor unlösbare Probleme. Diese Probleme liegen im Bereich der Anhaftungen von Speisen und dem Verderblichkeitsprozess gerade im Bereich von Kuchen und süßen Gebäcksorten für jedermann klar auf der Hand.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, im Interesse der Rechtssicherheit für die Betriebe, aber auch des Verbraucherschutzes für die Kunden dafür Sorge zu tragen, dass endlich ein «Geburtsfehler» der heute geltenden Verpackungsverordnung beseitigt wird, nämlich die uneingeschränkte Rücknahmeverpflichtung für Serviceverpackungen in den Betrieben des Lebensmittelhandwerks. Es dürfen keinerlei Rechtsverpflichtungen zur Durchsetzung völlig anderer politischer Zielsetzungen auferlegt werden, die der absolut vorrangigen hygienerechtlichen und verbraucherschutzrechtlichen Verpflichtung der Betriebe entgegenlaufen. Der Verbraucher fügt in aller Regel die herausgegebenen Verpackungsmaterialien seinem Hausmüll zu, der selbstverständlich über die entsprechenden Unternehmen entsorgt wird, und dafür zahlt der Verbraucher eine saftige Gebühr. Eine zusätzliche Entsorgungsgebühr dient lediglich der Auffüllung der Kassen der Entsorgungsunternehmen, die damit für eine Leistung doppelt bezahlt würden.

Verbraucherschutzpolitik/Verbraucherinformation

Seit vielen Jahren halten die Betriebe des deutschen Bäckerhandwerks umfangreiche Produkt-Informationslisten vor, die entsprechend dem individuellen Sortiment alle für den Verbraucher interessanten und hilfreichen Hinweise enthalten. Auf Befragen kann jeder Verbraucher den Inhalt dieser Listen in seinem Bäckerfachgeschäft erfahren. Diese Informationsleistung wird seit einigen Jahren unterstützt durch ein computergestütztes Verbraucherinformationssystem, das alle notwendigen Produktangaben erfüllt. Der Inhalt dieses Programms wird ständig aktualisiert und kann betriebsindividuell angepasst werden. Das Bäckerhandwerk ist einer der wenigen deutschen lebensmittelwirtschaftlichen Bereiche, der über ein derartiges System zu verfügen.

Das Bäckerhandwerk will auf diese Weise klarstellen, dass es gegenüber dem Verbraucher nichts zu verbergen hat. Es ist für eine breite Information über Produkte, weil diese Information das Vertrauen in die Kompetenz und die Qualität der Produkte steigert. «Darüber hinausgehende gesetzliche Verpflichtungen zur Verbraucherinformation, wie beispielsweise die Kennzeichnung unverpackter Lebensmittel, lehnen wir ab, weil unsere freiwilligen Informations-

möglichkeiten viel weiter gehen als das, was uns irgendein Gesetzgeber vorschreiben könnte», sagt Hauptgeschäftsführer Dr. Eberhard Groebel.

Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

In Übereinstimmung mit der Zielsetzung der damaligen Bundesregierung hat der Zentralverband eine tarifvertragliche Grundlage für die betriebliche Altersvorsorge getroffen. Mittlerweile haben rund 65.000 Arbeitnehmer im Bäckerhandwerk von dieser tarifvertraglichen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die im Rahmen der Entgeltumwandlung verwendeten Beträge sind bis 31. Dezember 2008 sozialversicherungsfrei gestellt. Der ZV befürchtet, dass es angesichts der knappen Kassen danach zu einer Sozialversicherungspflicht auch für die dann eingesetzten Beträge kommt. Die tarifvertragliche Regelung im Bäckerhandwerk ist eines der erfolgreichsten Modelle einer perspektivenreichen Altersvorsorge, vor allem für die Bezieher geringen und mittleren Arbeitseinkommen. Der ZV fordert die Bundesregierung daher auf, die bisher für solche Altersvorsorgebeiträge geltende Befreiung von der Sozialversicherungspflicht über das Jahr 2008 hinaus zu verlängern und damit die notwendige Bereitschaft zur zusätzlichen Altersvorsorge zu fördern, anstatt sie zu belasten.

Leitbild Bäckerhandwerk

Die zurückliegende Mitgliederversammlung des Zentralverbands hat einmütig ein Leitbild des deutschen Bäckerhandwerks verabschiedet. Mit diesem Leitbild soll ein kraftvolles Handwerk gezeichnet werden. Der ZV legt damit eine Branchenphilosophie vor, die von den Betrieben individuell genutzt werden kann. Vier Kernthemen verdeutlichen das mit unserem Leitbild verbundene Ziel:

- Bäcker-Kultur;
- Meisterschaft;
- Heimat, Handwerk, Herzlichkeit;
- Stark vor Ort.

Mehr zur Branchenphilosophie, die in gewisser Weise einer Selbstverpflichtung gleichkommt, gibt es in einer der folgenden WebBäcker-Ausgaben.